

Hygienekonzept Hans-Jung-Halle (1)

1. Der Eintritt wird nur Personen gestattet, die keine Krankheitssymptome aufweisen, in den vergangenen 14 Tagen keinen Kontakt zu einer an Covid 19 – erkrankten Person hatten und nicht unter behördlich angeordneter Quarantäne stehen.
2. Es gilt für alle anwesenden Personen (Zuschauer, Spieler, SR, Trainer und Helfer) ausnahmslos die 3G-Regel. Gültige Dokumente darüber und ein amtlicher Lichtbildausweis sind Grundvoraussetzung für den Eintritt.
3. Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind:
 - Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweis (genesene Personen) sind
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag
 - Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Die Ausnahme von den Testerfordernissen bei Schülerinnen und Schüler gilt auch in den entsprechenden Ferienzeiten
 - noch nicht eingeschulte Kinder
4. Ein Selbsttest vor Ort wird nicht akzeptiert – es muss ein gültiger negativer Testnachweis mitgebracht werden. Folgende Testverfahren werden akzeptiert:
 - PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
 - POC-Antigentest („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
 - ein unter Aufsicht vorgenommener Antigentest („Selbsttest“), der vor höchstens 24 Stunden vorgenommen wurde

Hygienekonzept Hans-Jung-Halle (2)

5. Beim Betreten/Verlassen der Halle sowie im gesamten Gebäude gilt Maskenpflicht (OP-Maske).
6. Bei der Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m entfällt am Platz die Maskenpflicht → höchstens 100 Zuschauer.
7. Bei mehr als 100 Zuschauern gilt auch am Platz Maskenpflicht, da der Mindestabstand von 1,5m somit nicht mehr eingehalten werden kann.
8. Die Kontaktdaten aller anwesenden Personen werden erfasst und für einen Monat aufbewahrt.
9. Die Laufrichtung im Gebäude (Markierungen am Boden) ist einzuhalten. Ein Plan ist im Foyer ausgehängt.